

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 9 Jahrgang 2018

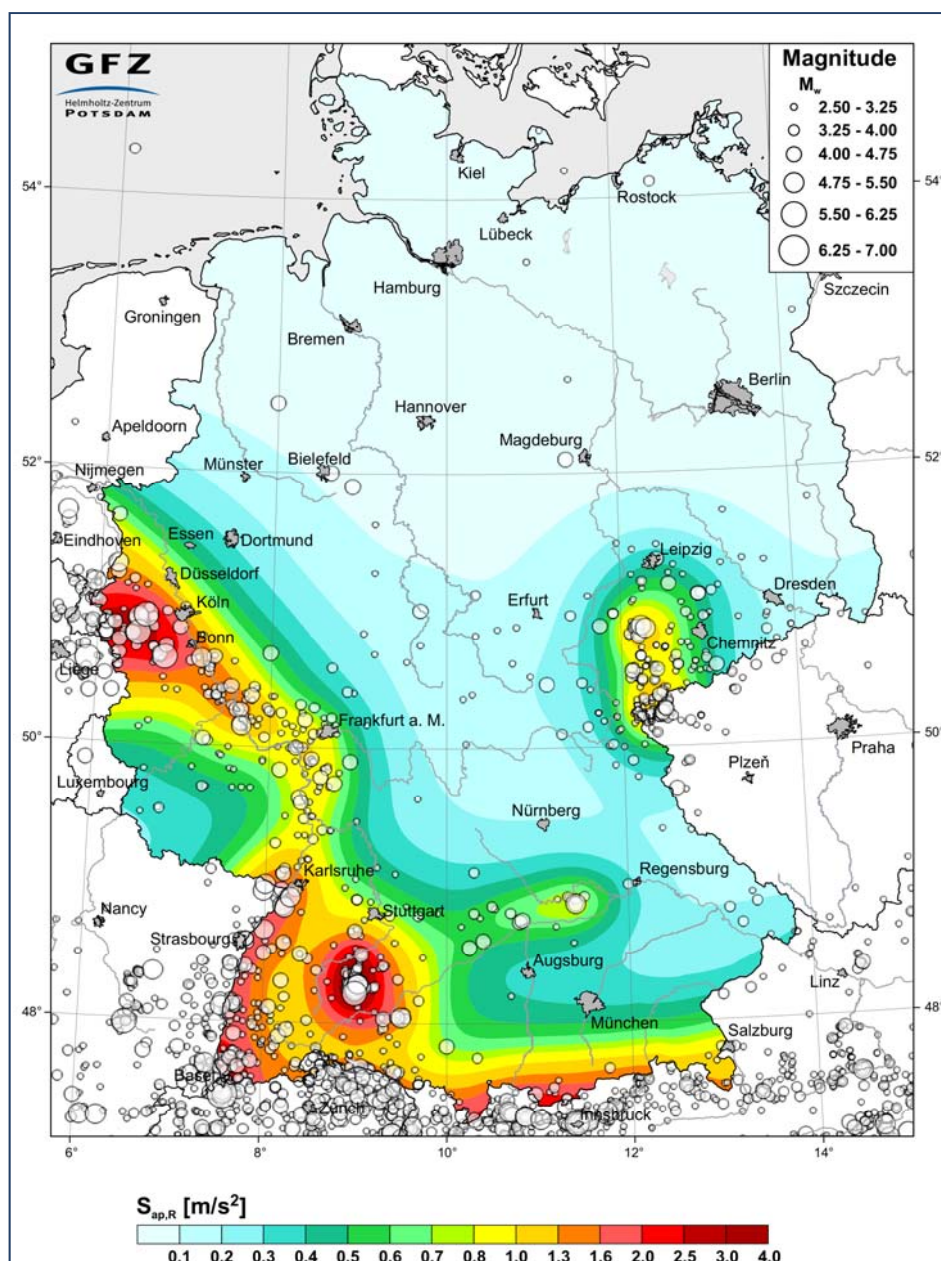
3. September 2018

40 Jahre nach dem Erdbeben in Albstadt – Behalten wir die Möglichkeit von Erdbeben im Blick!

(ID) Auch in Baden-Württemberg müssen wir mit Erdbeben rechnen. Die derzeit vorliegenden wissenschaftliche Erkenntnisse kommen zum Ergebnis, dass statistisch gesehen alle 50 Jahre mit einem Erdbeben der Stärke 6 (Magnitude) nach Richterskala gerechnet werden muss.

Das jüngste stärkere Beben erreichte vor 40 Jahren Baden-Württemberg. Am 3. September 1978 erschütterte ein Beben mit der Magnitude von 5,7 die Gegend um Albstadt; 25 Menschen wurden verletzt und es entstanden Sachschäden von 275 Millionen Mark, damals ein ungeheuer hoher Betrag. Das Beben mit Epizentrum in Albstadt-Tailfingen war in einem Umkreis von 300 Kilometern zu spüren. Mehrere hundert Gebäude im Umkreis von 50 Kilometern wurden in Mitleidenschaft gezogen. In unmittelbarer Nähe des Epizentrums mussten einzelne Gebäude abgerissen werden.

Das Deutsche Geoforschungszentrum hat nun aktuell eine Karte zur Erdbebengefährdung im Auftrag des Deutschen Instituts für Bautechnik veröffentlicht. Sie ersehen daraus, dass der Schwarzwald bis in weite Teile der



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox, Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Abb.: Grünthal et al./GFZ

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



Schwäbischen Alb hinein und entlang des Rheins zu den besonders gefährdeten Gebieten zählt.

Wenngleich das Erdbebenrisiko in Deutschland nicht besonders hoch ist, dürfen wir es nicht vernachlässigen. Üben Sie in der Ausbildung immer

wieder erdbebentypische Szenarien und Ausbildungsinhalte. Üben Sie regelmäßig das Abstützen von Gebäuden, den Transport Verletzter auf Krankentragen aus zerstörten Gebäuden und über Trümmerstrecken, die Versorgung Verletzter mit typischen Verletzungsmustern nach Einstürzen oder

das Orten und Befreien Verschütteter.

Hinweise zum Verhalten bei Erdbeben und zur Prävention erhalten Sie im Merkblatt „Erdbeben“ des Deutschen Geoforschungszentrums unter:

http://media.gfz-potsdam.de/gfz/wv/doc/infothek/leaflets/Erdbeben_dt.pdf.

Darin finden Sie auch die Einteilung der Erdbeben nach Intensität gemäß der Europäischen Makroseismischen Skala (EMS). Das Erdbeben in Albstadt-Tailfingen mit der Magnitude 5,7 wird der EMS-Intensität VII-VIII zugeordnet. Informationen zum Vergleich der Richterskala und der EMS-Skala bekommen Sie unter:

http://media.gfz-potsdam.de/gfz/wv/05_Medien_Kommunikation/05_Speziell_fuer_Schulen/PDF_Texte/03_Geophysik/Magnitude.pdf.

Einige Hinweise für den Einsatz nach einem Erdbeben:

- Beachten Sie, dass es Nachbeben geben kann.
- Beachten Sie auf der Anfahrt, dass in der Nähe eingestürzter Gebäude bewusstlos liegende Verletzte durch Staub schwer erkennbar sein können.
- Achten Sie auf herabgefallene Freileitungen und andere spannungsführende Teile; schalten Sie Elektroleitungen stromlos.
- Erkunden Sie abgerissene Gas- und Wasserleitungen und lassen Sie diese abstellen.
- Stellen Sie Einsatzfahrzeuge nie unter oder in die Nähe labiler und teilzerstörter Gebäude und Bauteile oder unter Freileitungen ab.

THW und Baden-Württemberg arbeiten beim Bevölkerungsschutz Hand in Hand

Baden-Württemberg schließt mit dem Technischen Hilfswerk Vereinbarung zum Betrieb von Notfallstationen

(ID) Baden-Württemberg hat eine Vereinbarung mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) über die Unterstützung zum Betrieb von Notfallstationen für Baden-Württemberg geschlossen. Staatssekretär Wilfried Klenk hat das Übereinkommen in Backnang unterzeichnet.

Innenstaatssekretär Wilfried Klenk MdL unterzeichnete Ende Juli mit der Bundesanstalt THW eine Vereinbarung zum Betrieb von Notfallstationen. „Baden-Württemberg ist das erste Land, das mit dem Technischen Hilfswerk eine Vereinbarung zum Betrieb von Notfallstationen abschließt. Das zeigt: Beim Schutz der Bevölkerung – insbesondere vor den Folgen kerntechnischer Unfälle – arbeitet Baden-Württemberg mit allen beteiligten Organisationen und Einrichtungen eng zusammen“, sagte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL bei der Unterzeichnung in Backnang.

Mit der Beschaffung von elf Notfallstationen, die bei einem kerntechnischen Unfall mit dem Austritt radioaktiver Strahlung zum Einsatz kommen, setzt das Land Baden-Württemberg die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission um. Einer der elf Notfallcontainer steht bei der Freiwilligen Feuerwehr Backnang. Er wird von den Landkreisen Rems-Murr, Heidenheim und Ostalb gemeinsam betrieben. Der Dank des Staatssekretärs gilt an dieser Stelle auch den Stadt- und Landkreisen, die die Notfallstationen betreiben.

Notfallstationen werden zum Beispiel bei einem kerntechnischen Unfall in Turnhallen oder Schulen eingerichtet, um die betroffene Bevölkerung im

Bedarfsfall zu dekontaminieren. In einer Notfallstation können Betroffene auf radioaktive Kontamination untersucht werden. Sie werden strahlenme-



(v.l.n.r.): Kommandant Markus Reichenecker, (FF Backnang), Stv. THW-Landessprecher Steffen Hoffmann, Michael Hagmann, (RP Stuttgart), Staatssekretär Wilfried Klenk MdL, Jens Olaf Sandmann, (LV THW), Kreisbrandmeister Rene Wauro (LRA Rems-Murr-Kreis), Bezirksbrandmeister Frieder Lieb, (RP Stuttgart), Erster Bürgermeister Siegfried Janocha, (Stadt Backnang), Erster Landesbeamter Michael Kretschmar, (LRA Rems-Murr-Kreis), THW Landessprecher Michael Hamsch

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



dizinisch beraten und gegebenenfalls durch Duschen und Waschen dekontaminiert.

Mit der Vereinbarung erklärt sich der Landesverband Baden-Württemberg des Technischen Hilfswerks dazu bereit, mit bis zu fünf Fachgruppen „Führung und Kommunikation“, die an den Standorten der Notfallstationen als Führungs- und Kommunikationszentrale dienen können, im Einsatz zu unterstützen.

„Die Einrichtung und der Betrieb einer Notfallstation stellen eine große logistische Herausforderung dar. Es lag deshalb für uns nahe, mit dem Technischen Hilfswerk im technischen Bereich, also in dessen Kernkompetenz, zu kooperieren und die bereits sehr gute Zusammenarbeit weiter auszubauen“, so Staatssekretär Wilfried Klenk.

Jens-Olaf Sandmann, stellvertretender Landesbeauftragter des Technischen Hilfswerks, ging auf die bereits bestehende jahrelange gute Zusammenar-

beit des Technischen Hilfswerks mit dem Land und über die Ortsverbände auch mit den Kreisen und Gemeinden ein. Die nun geschlossene Vereinbarung zeige zudem die tiefe Verwurze-

lung der Helferinnen und Helfer mit ihrem Heimatland, diese würden die neue Herausforderung mit Engagement, Hilfsbereitschaft und Teamgeist angehen.



Auf einem Abrollbehälter befindet sich Messtechnik, um eine mögliche radioaktive Belastung der betroffenen Bevölkerung feststellen zu können. Darüber hinaus ist der Abrollbehälter mit Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte bestückt. Doch nicht nur nach einem Unfall in einem Kernkraftwerk, sondern auch bei anderen Unglücksfällen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen kann die Einrichtung einer Notfallstati-

on erforderlich sein.

Die elf Abrollbehälter Notfallstationen sind stationiert bei den Feuerwehren in Backnang, Blaustein, Crailsheim, Esslingen, Hüfingen, Kornwestheim, Lahr, Mosbach, Überlingen und bei der Werkfeuerwehr des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) sowie der Landesfeuerwehrschule zu Ausbildungszwecken und als Reserve.



Neue Version 3.0 der Handlungsempfehlungen für NotSan

(ID) Das Innenministerium hat die Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter aktualisiert und das Sozialministerium hat dafür die Freigabe erteilt. Sie beschreiben den verbindlichen Inhalt für die Ausbildung als auch für berufliche Fort- und Weiterbildung.

Die vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration geleitete Arbeitsgruppe Heilkunde hat eine aktualisierte Version 3.0 der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan) erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen sind den aktuellen medizinischen Leitlinien angepasst. Zudem wurden sie zur näheren Erläuterung mit Kommentierungen versehen. Das Sozialministerium hat die Freigabe erteilt.

Die Handlungsempfehlungen beschreiben den landesweit verbindlichen Inhalt sowohl für die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter als auch für die berufliche Fort- und Weiterbildung. Sie sind nicht für die standardisierte Berufsausübung als NotSan freigegeben. Für die Berufsausübung wird das Innenministerium eine weitere Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Handlungskonzepts für NotSan einrichten.

Die neuen Handlungsempfehlungen für NotSan (3.0) sind auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Digi-

talisierung und Migration unter <http://kurzelinks.de/r6q4> als Download abrufbar.



Bild: Fotolia



Ausleuchtung von Landeplätzen für Rettungshubschrauber

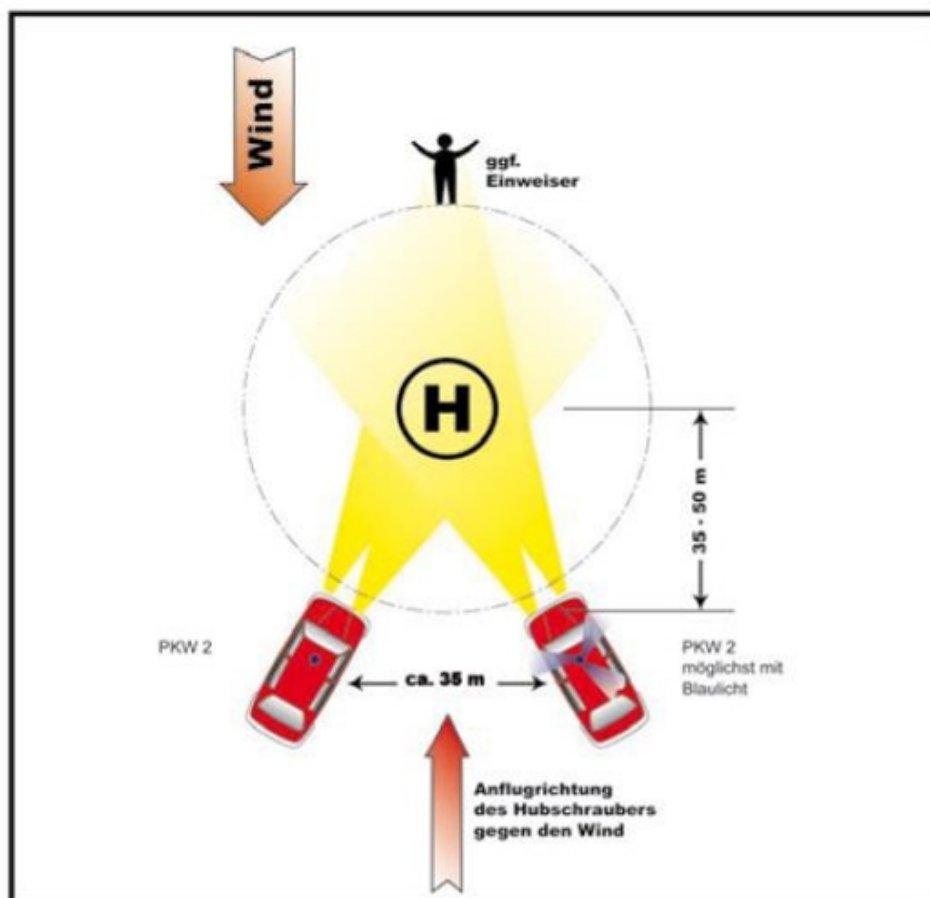
Das Innenministerium informiert über Grundsätzliches und Verfahrensweise

(ID) Mit einem Schreiben über die Regierungspräsidien hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration über die Anforderungen für die Ausleuchtung von Landeplätzen informiert, wenn die Landung auf einem Landeplatz erfolgen soll, der nicht nach den Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) ausgeleuchtet ist.

In seinem Schreiben geht das Innenministerium sowohl auf die grundsätzlichen Bedingungen eines Nachteinsatzes eines Rettungshubschraubers als auch auf Verfahrensweise und Vorgaben zur Beleuchtung des Landeplatzes ein.

Das LBA hat für den Nachteinsatz für Rettungshubschrauber einen genau definierten „Operation-Prozess“ definiert, der unter anderem zwei Piloten sowie eine gesicherte Ausleuchtung bei der Landung vorsieht. Durch die notwendigen Vorbereitungen des Nachtflugeinsatzes verlängern sich Ausrück- und Eintreffzeiten des Luftrettungsmittels. Außerdem ist aufgrund der eingeschränkten Sicht zur Nachtzeit die Geeignetheit des Landeplatzes besonders zu prüfen.

Steht im Fall eines zur Nachtzeit anfliegenden Rettungshubschraubers kein Landeplatz zur Verfügung, der nach den Vorschriften des LBA ausgeleuchtet ist, wird die einsatzführende Leitstelle in aller Regel die örtlich zuständige Feuerwehr zur Ausleuchtung eines Landeplatzes alarmieren. Neben Hinweisen rund um den Einsatz für die Ausleuchtung eines Landeplatzes gibt das Schreiben des Innenministeriums Auskunft zur Beleuchtung des Landepunktes, welche Landeplätze beispielsweise geeignet erscheinen und wie die Beleuchtung ausgerichtet sein soll. Außerdem informiert das



Mit freundlicher Genehmigung der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration über die Ausleuchtung von Landeplätzen an Krankenhäusern. Einzelheiten zur Kostenerstattung finden Sie in der Infobox. Die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg wird die Informationen zur Ausleuchtung

von Landeplätzen in die Gruppen- und Zugführerausbildung aufnehmen. Die Regierungspräsidien übernehmen die Verteilung des genannten Schreibens an die Gemeinden bzw. an die Feuerwehren.



Kostenersatz nach dem Feuerwehrgesetz

Das Ausleuchten einer Einsatzstelle zur Landung eines RTH/ITH in der Nacht ist eine **technische Hilfeleistung** zur Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und damit eine Aufgabe im Sinne von § 2 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG). Diese sogenannten Pflichteinsätze sind nach § 34 Absatz 1 Satz 1 FwG grundsätzlich kostenfrei.

Etwas anderes gilt, wenn der Einsatz **durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde**. Ist der Feuerwehreinsatz also wegen eines Auto-, Bahn-, Flugzeug- oder Bootsunfalls notwendig geworden, ist **gemäß § 34 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 FwG der Fahrzeughalter kostenersatzpflichtig**.

Das Ausleuchten eines nicht beleuchteten Landeplatzes an einem Krankenhaus stellt keine Pflichtaufgabe im Sinne des Feuerwehrgesetzes dar. Das Krankenhaus muss in diesen Fällen grundsätzlich Sorge tragen, dass zeitnah eine entsprechende Ausleuchtung vorhanden ist. Soweit die Feuerwehr übergangsweise das Ausleuchten übernimmt, sind diese Einsätze als „Kann-Aufgabe“ gemäß § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 34 Absatz 2 FwG **kostenpflichtig**. Zum Kostenersatz herangezogen werden kann in diesen Fällen das Krankenhaus, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde (§ 34 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 FwG).



LÜKEX 2018: Vorbereitungen laufen planmäßig – Aufzeichnung für fiktive Nachrichtensendung LÜKEX-TV

(ID) Die Vorbereitungen für die Ende November geplante LÜKEX-Übung sind im Zeitplan. Für die Produktion von LÜKEX-TV wurden Statements aufgezeichnet, die während der Übung als Nachrichtensendung im Stil der Tagesschau deutschlandweit „gesendet“ werden, um die an der Übung Beteiligten so realistisch wie möglich in die Situation der Gasmangellage zu versetzen.

Die Drehbucharbeiten für die LÜKEX 2018 sind so gut wie abgeschlossen. Das Übungsszenario steht nunmehr weitestgehend fest. Das Vorbereitungsteam hat die einzelnen Übungsinhalte

und Einlagen in die Steuerungssoftware AURIGA*) übertragen.

Daneben wurden von Mitarbeitern des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Videoclips er-

stellt, in denen Statements zur fiktiven Gasmangellage zu sehen sind, die die an der Übung Beteiligten in eine realistische Gesamtsituation versetzen sollen. So wurde dieser Tage Staatssekretär Wilfried Klenk MdL und Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder zur aktuellen Gasmangellage befragt. Die Clips werden im Rahmen der LÜKEX-TV-Sendungen eingespielt. Da bei der Übung mit Zeitsprüngen gearbeitet wird, sollen die Clips die jeweilige aktuelle Situation wiedergeben.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL bei der Aufzeichnung eines Statements für LÜKEX-TV im Lageraum des Innenministeriums.

**) AURIGA (lat. Sternbild des Fuhrmanns. Es symbolisiert hier die Steuerung der komplexen Bund-Länder-übergreifenden Krisenmanagementübung) ist eine vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellte Web-Anwendung für strategische Krisenmanagementübungen. AURIGA unterstützt die Akteure einer strategischen Krisenmanagementübung bei der Vorbereitung des Szenarios, der Durchführung der Übung sowie der Auswertung der Übung.*

Partnerschaft auf Augenhöhe – Verleihung der Ehrenmedaille des Kreisverbandes Stuttgart

(ID) Hans Springer vom Referat Katastrophenschutz erhielt neben verdienten Mitgliedern des DRK-Kreisverbandes Stuttgart die Ehrenmedaille des Kreisverbandes Stuttgart für seine Verdienste um jahrelange partnerschaftliche Zusammenarbeit verliehen.

Anlässlich der Kreisversammlung am 16.07.2018 im Bürgerhaus Möhringen erhielt neben verdienten Mitgliedern des DRK-Kreisverbandes Stuttgart auch unser Kollege Hans Springer vom Referat Katastrophenschutz eine besondere Ehrung. Als Dank für die jahrelange, partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Belangen des Bevölkerungsschutzes, die bereits kurz nach „Nine Eleven“ begann, bekam er die Ehrenmedaille des Kreisverbandes Stuttgart verliehen. In vorherigen Funktionen bei der Landespolizei hat er sich vorrangig mit der Alarm- und Einsatzplanung bei größeren Schadens- und Einsatzlagen, organisationsübergreifenden Themen des Bevölkerungsschutzes sowie der Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) beschäftigt.

Kreisgeschäftsführer Frieder Frischling ging in seiner Laudatio beispielhaft auf



v.l. Walter Sopp, Präsident des Kreisverbandes Stuttgart, EKHK Hans Springer, Dr. Lorenz Menz, Präsident des DRK Landesverbandes

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6



Initiativen und Projekte von Hans Springer ein, die das Zusammenwirken der nicht-polizeilichen und polizeilichen Gefahrenabwehr gestärkt und damit zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe geführt hätten. Als Verbindungsperson zu den anderen BOS habe er den „Runden Tisch“ ins Leben gerufen, in dem gemeinsame – interdisziplinäre – Alarm- und Einsatzpläne für die Gefahrenabwehr konzipiert wurden, was auch überregional Beachtung gefunden habe. Gemeinsam auf den Weg gebrachte Übungen und Einsatzplanungen sowie ein ständiger organisationsübergreifender Austausch hätten das Miteinander sowie

das gegenseitige Verständnis für und das Vertrauen in die jeweils andere Organisation gefördert. Herausragende Aufgaben seien zudem die gemeinsam angegangenen Planungen für die FIFA WM 2006 und den Nato-Gipfel 2009 gewesen, die teilweise im Auftrag des Innenministeriums erfolgten. Die Mitwirkung am Konzept der Überörtlichen Kreisaukunftsbüros (ÜKAB) sowie die Etablierung ständiger Arbeitsplätze für Feuerwehr und Rettungsdienst im Führungsstab des Polizeipräsidiums Stuttgart, mit direkter Einbindung in das Einsatzunterstützungssystem, würden auch bundesweit Vorbildcharakter besitzen. Sein

2012 erfolgter Wechsel ins Innenministerium sei somit folgerichtig gewesen, da er dort im Bereich „Bevölkerungsschutz“ auch weiter die Funktion eines Partners der nichtpolizeilichen BOS wahrnehmen könne. Bis heute stehe er als wertvoller Berater und Hinweisgeber zur Verfügung. Für diese Kontinuität und das Vertrauen in das Deutsche Rote Kreuz sowie die Fortentwicklung des gemeinsamen Ziels, größtmöglichen Schutz für die Bevölkerung zu gewährleisten, danke der Präsident des Kreisverbandes Stuttgart, Walter Sopp, mit der Verleihung der Ehrenmedaille des Kreisverbandes Stuttgart.

Ein Sommermenü – Feldkochwettbewerb 2018 in Mössingen

(ID) Die sprichwörtliche „Salve aus der Gulaschkanone“ war einmal. Heute werden Einsatzkräfte von den Feldköchen mit kompletten Menüs verwöhnt. Beim diesjährigen Feldkochwettbewerb in Mössingen mussten die Kochteams ein sommerliches Menü zubereiten. Wir haben für Sie einmal die Nase in den neuen Feldkochherd TFK 250 gesteckt und waren über das Ergebnis mehr als zufrieden.

Auf Einladung des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg hatten Gerhard Niebling vom Referat Technik und Haushalt sowie Hans Springer vom Referat Katastrophenschutz die Gelegenheit, den Kochteams beim diesjährigen Feldkochwettbewerb in Mössingen über die Schulter zu schauen. Präsident Dr. Lorenz Menz und die Landesdirektorin der Bereitschaften, Renate Kottke, freuten sich über das hohe Interesse und die zahlreichen Fachbesucher der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz und einer armenischen Delegation. Eingebettet

in die Jubiläumsfeierlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Mössingen, anlässlich ihres 150-jährigen Bestehens, zeigten die Teilnehmer aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Armenien an unterschiedlichen Feldkochherdmodellen ihre Kochkunst. Dabei widerlegten sie eindrucksvoll den Begriff der „Gulaschkanone“, denn für den Wettbewerb waren die Kochteams aufgefordert, ein sommerliches Drei-Komponenten-Gericht zuzubereiten.

Bei hochsommerlichen Temperaturen

machten sich die Teams bereits morgens ans Werk, und aus den Küchenzelten und Feldküchen drangen Geräusche geschäftigen Treibens und gute Gerüche zu den Besuchern herüber, die von Eberhard Bazlen, DRK-Ortsverein Mössingen, fachkundig be-



Der neu beschaffte Feldkochherd TFK 250 hat bei seinem Einsatz beim Feldkochwettbewerb überzeugt.



Präsidentin des DRK-Kreisverbandes Tübingen Dr. Lisa Federle (Dritte v.r.), Bezirksbrandmeister Siegfried Hollstein (Zweiter v.l.) mit Renate Kottke (Dritte v.l.) und Markus Lutz, Kreisbereitschaftsleiter des Kreisverbandes Tübingen, (Zweiter v.r.) mit Fachbesuchern
Bild: DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

treut wurden. Am Rande des Wettbewerbs konnten unsere Kollegen Erfahrungen zum Einsatzwert der Feldküchen und zur Ausstattung sammeln sowie Vorschläge zur Einbindung in das zukünftige Betreuungskonzept erörtern. Besonders haben sie sich darüber gefreut, dass bereits einer der vom Land neu beschafften Feldkochherde (TFK 250) am Wettbewerb teilnahm und sich im Betrieb beweisen konnte. Erste Rückmeldungen des nutzenden Teams der Verpflegungsgruppe des DRK-Ortsvereins Wangen im Allgäu, unter Leitung von Thomas Hirschle, zeigten eine hohe Zufriedenheit mit der zur Verfügung gestellten Ausstattung.

Gegen Mittag wurde es schließlich ernst, alle Feldköche mussten sich

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



und ihre Gerichte nun einer Fachjury und den vielen Besuchern des Feuerwehrjubiläums aus der Region, die ebenfalls ihre Voten abgeben konnten, stellen. An den Gesichtern der versammelten Juroren konnte man erkennen, dass dies kein einfacher Weg war, da die Qualität der „Sommermenüs“

durchweg gut und schmackhaft war.

Schließlich konnte sich das Team aus Ringingen, Kreisverband Zollernalb, mit dem Gericht „Zarte Rinderhüfte an goldenen Kartoffeldrillingen und sommerlichem Joghurt-Dip“ als Sieger des Wettstreits durchsetzen.

Wir vom Innenministerium gratulieren herzlich, freuen uns aber auch über den zweiten Platz, der vom Team aus Wangen im Allgäu belegt werden konnte, und dies, obwohl die neue „Bevölkerungsschutzküche“ erst vor knapp zwei Wochen an die Verpflegungsgruppe übergeben wurde.

Mannschaftstransportwagen (MTW) für den Katastrophenschutz und Feldkochhänger neu beschafft

(ID) Bereits im Jahr 2017 hat das Land für altersbedingt auszusondernde Fahrzeuge insgesamt 26 neue MTW in Auftrag gegeben. Jetzt wurden die beiden letzten Fahrzeuge ausgeliefert. Außerdem wurden acht generalüberholte Feldkochherde des Typs TFK 250 beschafft. Die TFK 250 wurden zwischenzeitlich an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ausgeliefert.

Als Ersatz für altersbedingt auszusondernde Fahrzeuge wurden im Jahr 2017 insgesamt 26 neue Mannschaftstransportwagen (MTW) in Auftrag gegeben.



Es handelt sich hierbei um Fahrzeuge des Typs VW Crafter mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t. Ende des Jahres 2017 wurden bereits 24 dieser Fahrzeuge an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ausgeliefert. Dieser Tage wurden auch die beiden noch ausstehenden Fahrzeuge, bei denen es sich bereits um VW Crafter der neuen Generation handelt, geliefert.

Das Land verfügt derzeit neben vier Modulküchen noch über 33 Geräteanhänger Feldkochherd. Mehr als zwei Drittel dieser Feldkochherde sind mittlerweile älter als 30 Jahre. Bei einzel-

nen Feldkochherden wird die Ersatzteilversorgung zunehmend schwieriger, so dass ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden kann.

Für die Versorgung der Bevölkerung wie etwa bei großflächigen Schadenslagen oder Naturkatastrophen hält das IM die Vorhaltung von Feldkochherden im Katastrophenschutz auch zukünftig für erforderlich. Das Land hat daher

acht generalüberholte Feldkochherde des Typs TFK 250 beschafft. Sie sind zwischenzeitlich an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ausgeliefert worden.

Wie Sie im Bericht auf der vorhergehenden Seite gelesen haben, kam der TFK 250 des DRK-Ortsvereins Wangen im Allgäu beim Feldkochwettbewerb in Mössingen bereits erfolgreich zum Einsatz.



Hinweise für den Einsatz mit ABC-Kampfmitteln

(ID) In den letzten Wochen ist vermehrt das Thema „Einsatz unter Einwirkung von ABC-Kampfmitteln“ ins Interesse der Öffentlichkeit geraten. Wir dürfen diesbezüglich darauf hinweisen, dass entsprechende Einsatzkarten mit Erstinformationen auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule zur Verfügung stehen:

https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/Einsatztaktik-fuehrung/Documents/Hinweise_ABC_Kampfstoffe.pdf.



Jahresstatistik 2017 für die Feuerwehren

(ID) Am 15. Juli 2018 hat Innenminister Thomas Strobl mit einer Pressemitteilung die Jahresstatistik für die Feuerwehren 2017 bekanntgegeben.

Die Pressemitteilung finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter: <http://kurzelinks.de/n2e8>.

An deren Ende finden Sie den Link zur Feuerwehrstatistik.

